

ZU DIESEM HEFT

Als diese Zeitschrift vor nunmehr 10 Jahren einen Schwerpunkt „Qualitätsmanagement und Straffälligenhilfe“ herausgab, mag dieses Thema für manchen Leser ein Stirnrunzeln hervorgerufen haben. Zu weit entfernt erschienen die Berufsfelder der sozialen Arbeit im Allgemeinen, der Straffälligenhilfe im Besonderen von einem betriebswirtschaftlich geprägten Denken in Begrifflichkeiten wie Kunden- oder Ressourcenorientierung, Dienstleistungs- oder Produktcharakter, zu sehr schien die Standardisierung von Arbeitsabläufen einem ganzheitlichen oder kreativen Denken und Handeln zu widersprechen.

Im Lauf der Jahre haben sich indessen die Meinungen und Einstellungen zu diesem Thema verändert. Nach anfänglich zögerlicher Auseinandersetzung sind sowohl überzogene Vorstellungen als auch dramatisierende Befürchtungen vor diesen ungewohnten Konzepten in realitätsgerechte Bahnen geraten. Gegenwärtig wird diesem neuen Instrumentarium sehr wohl zugetraut, die Qualität in der sozialen Arbeit zu verbessern. Dies scheint insbesondere dann zu gelingen, wenn aus der Praxis heraus relevante Fragestellungen aufgegriffen werden und die Konzepte einen ergebnisorientierten Diskurs anzustoßen in der Lage sind.

Dieses Ansinnen verfolgt auch das vorliegende Heft. Nach einer Einführung in das Thema „Qualitätsmanagement“ durch *Schmitt* werden mit der Spezialisierung und Fallbelastung (*Klug*) sowie dem Konzept der „risikoorientierten Bewährungshilfe“, wie es gegenwärtig in Zürich entwickelt wird (*Mayer*), zwei ausgewählte „Qualitätsmodelle“ vorgestellt.

Ergänzt wird das Heft durch einen Einzelbeitrag von *Kudling*, der über die Ergebnisse einer Legalbewährungsstudie nach Entlassung aus dem Maßregelvollzug berichtet und dabei die Schwere der Delikte bzw. Einschlägigkeit des Rückfalls herausstellt. Mit einem Leserbrief von *Herwartz* zum Thema Führungsaufsicht, der sich auf den in Heft 3/2006 publizierten Beitrag von *Weigelt* und *Hohmann-Fricke* bezieht, sowie den von *Neubacher* zur Rechtsprechung und *Sohn* zur Literatur belieferten Rubriken schließt das erste Heft des neuen Jahrgangs.

Besondere Beachtung verdient auch der gemeinsame Aufruf zahlreicher Verbände und Einzelpersonen in der Strafrechtspflege, in dem Mindeststandards für den Jugendstrafvollzug formuliert werden. Er wurde kurzfristig in das Heft eingeschoben, findet sich somit am Ende des Heftes und ressortiert unter der redaktionellen Zuständigkeit der *DBH e. V.*, wäre jedoch ohne Zweifel auch in dem gegenwärtigen Schwerpunkt vorstellbar.

DIE REDAKTION